

Mai 2020  
FDP.Die Liberalen Aargau

# Positionspapier Gesundheit und Soziales

[www.fdp-ag.ch](http://www.fdp-ag.ch)

---

**Freiheit,  
Gemeinsinn  
und Fortschritt**

---

**Gemeinsam weiterkommen.**

*Stand Mai 2020. Weitere Aktualisierungen bis zu den Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020 sind möglich.*

## Unsere Positionen

- › Wir wollen ein fortschrittliches, effizientes Gesundheitssystem mit freier Arzt-, Spital- und Krankenkassenwahl, das für alle zugänglich ist, in dem Selbstverantwortung und Gesundheitsbewusstsein gefördert werden und das durch einfache Finanzierungs- und Steuermechanismen transparent und wirtschaftlich ist.
- › Wir wollen mehr Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit und die verursachten Kosten sowohl in der Vorsorge, der Behandlung, der Versicherung und der Eigenleistung.
- › Wir wollen bedarfsgerechte Hilfe zur Selbsthilfe, zielgerichtete Unterstützung aller Generationen und Bevölkerungsgruppen und unterstützen kein Giesskannenprinzip.

## Unsere Hauptanliegen

- › Eine zukunftsgerichtete, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zeichnet sich aus durch Kooperationen und eine starke integrierte Versorgung. Sie bleibt finanzierbar dank wettbewerblicher Prinzipien.
- › Einfache Finanzierungs- und Steuermechanismen sorgen für eine Reduktion der Kosten und die Beseitigung der Fehlanreize.
- › Durch Strukturveränderungen (örtliche und organisatorische Konzentration) im Kanton werden Leistungen zugunsten der Patienten wirtschaftlicher, zweckmässiger und wirksamer erbracht.
- › Durch Einbezug der Patienten in die Entscheidung über Gesundheitsleistungen wird an die Eigenverantwortung appelliert. Patienten sollen befähigt werden, Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und mitzubestimmen. Die Qualität der erbrachten Leistungen muss zum Wettbewerbsfaktor werden.
- › Ältere Menschen sollen solange wie möglich zu Hause leben können. Dazu müssen ambulante Hilfen gestärkt werden und Fehlanreize in der Finanzierung vermieden werden. Der steigenden Lebenserwartung ist mit geeigneten Wohnformen für das Alter Rechnung zu tragen.
- › Die hohe Regulierungsdichte vor allem im Spitex- und Pflegeheimbereich muss reduziert werden zugunsten von ökonomischen Optimierungsmöglichkeiten und zugunsten einer Stärkung der Fachkompetenz der Pflegenden.
- › Die Sozialhilfe soll bedarfsgerecht erfolgen. Die Menschen im Aargau sollen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten. Der Staat darf durch die Sozialhilfeleistungen nicht überfordert werden, Kostenwachstum und Missbrauch sollen entschieden bekämpft werden.
- › Die Sozialhilfe soll so differenziert und einzelfallbezogen als möglich ausfallen.

## 1. Gesundheit

### Ziele

- › Fokussierung auf Qualität und Wettbewerb
- › Weiterentwicklung der räumlichen und organisatorischen Strukturen
- › Verzicht auf zu stark einschränkende und regulatorische Eingriffe
- › Verankerung des Grundsatzes «ambulant mit stationär»
- › Integrierte Versorgung dank Zusammenarbeit aller Leistungserbringer für den Gesundheitsraum Aargau und dank Stärkung der einzelnen Fachkompetenzen (Ärzte, Pflegende, Therapeuten, Apotheker)
- › Ältere Menschen sollen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden leben können
- › Mehr Selbstverantwortung für die Gesundheit aller
- › Reha als wichtigen Wirtschaftsfaktor im Kanton erhalten

### Massnahmen:

- › Massnahmen zur Weiterentwicklung der somatischen Akutversorgung: siehe liberale Agenda Gesundheit, z.B.
  - Entflechtung Mehrfachrolle des Kantons
  - Fehlanreize vermindern, Eigenverantwortung fördern
  - überregionale und überkantonale Konzentration der Angebotsplanung
  - Leistungserbringung gemäss den Kriterien «wirtschaftlich, zweckmässig, wirksam»
  - «vom Regionalspital zum Grundversorgungszentrum»
  - Zielstruktur: zwei umfassende Versorgungs-Netzwerke mit optimierten Kooperationen
- › Gesundheitspolitische Gesamtplanung als strategisches Steuerinstrument einsetzen, u.a. zur Überprüfung der Leistungsaufträge an Spitäler
- › Notfallstrukturen für den Pandemiefall vorsehen
- › Attraktive Rehabilitation im Kanton fördern (Standortvorteil), aber kostenintensive Leistungssteigerungen vermeiden. Monitoring
- › Die Qualität der Leistungserbringung soll transparent gemacht werden und so zum Wettbewerbsfaktor werden
- › Integrierte Versorgung und Managed Care-Modelle sind sinnvoll und sollen gefördert werden.
- › Erbringen von qualifizierten Versorgungsleistungen durch nichtärztliches Personal fördern und fordern
- › Überregulierungen v.a. in der Heimbetreuung bekämpfen

- › Palliative Care muss im ganzen Kanton verstärkt werden, einheitliche Finanzierung soll Benachteiligungen verhindern. Qualitative Vorgaben ermöglichen Sterben in Würde.
- › Um Ältere, behinderte und kranke Mitmenschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu betreuen, sollen die dazu notwendigen Strukturen und Angebote (Spitex, Tagesstrukturen, Ferienbetten, hindernisfreies Bauen, Seniorenresidenzen etc.) gefördert werden. Die verschiedenen Angebote sollen sich ergänzen, statt gegeneinander ausgespielt zu werden. Einheitliche Finanzierung und Planung aus einer Hand verhindert Fehlanreize.
- › Die Pflegefinanzierung muss so gestaltet sein, dass Transparenz für alle Beteiligten (Angehörige, Gemeinden, Versicherer) gewährleistet ist. Fehlanreize müssen beseitigt werden.
- › Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit muss anerkannt und sichtbar gemacht werden, z.B. sollte sie bei den Vorsorgeleistungen einbezogen werden
- › Massvolle Präventionskampagnen unter Einbezug von privaten Organisationen in Gemeinden und Regionen
- › Regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit von Präventionskampagnen für einen gezielten Ressourceneinsatz

## 2. Soziales

### Ziele:

- › Erhaltung der Lebensqualität für alle Menschen
- › Wir wollen eine bedarfsgerechte Sozialpolitik, welche die Sozialwerke nicht gefährdet, den Staat und die Solidarität nicht überfordert und die Soziallasten nicht erhöht

### Massnahmen:

- › Periodische Überprüfung des Leistungsniveaus und der Bezugsberechtigung.
- › Arbeit muss sich lohnen: Verhinderung von Schwelleneffekten für Sozialhilfebezüger nach der Aufnahme von Arbeit. Auch ein Minimallohn muss gegenüber einem Sozialhilfebezug attraktiv sein.
- › Hilfe zur Selbsthilfe muss vor finanzieller Unterstützung Vorrang haben.
- › In der Sozialhilfe sind vermehrt Anreize zu schaffen, welche die Bezügerinnen und Bezüger zu Eigeninitiative und Eigenleistung motivieren.
- › Sozialhilfemissbrauch soll konsequent bekämpft und bestraft werden, auch auf Seiten der Sozialdienstleister, welche für den Kanton und die Gemeinde Mandate haben. Es dürfen nur Leistungen erbracht werden, welche einen Nutzen haben.
- › Abläufe und Angebote müssen periodisch auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden.